

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**TERPENTINÖL, rectific.**

Erstellungsdatum: 27.04.1999

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Terpentinöl
Artikelnummer	50400, 50410

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Terpentinöl, rectifiziert
Synonyme	-
Summenformel	-
Beschreibung	gelbliche, aromatisch riechende, stark lichtbrechende wasserunlösliche Flüssigkeit, leichter als Wasser; Dämpfe schwerer als Luft, entzündlich, brennt stark rauchend

CAS-Nr.	8006-64-2
EG-Index-Nr.	-
EG-Nr.	232-350-7
UN-Nr.	1299

Gefahrensymbole	Xn, N
R-Sätze	10-20/21/22-36/38-43-51/53-65

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Gefährdungen für die Umwelt	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Wassergefährdender Stoff.

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

allgemeine Hinweise	bei Gefahr der Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage
nach Einatmen	sofort an die frische Luft bringen und ruhig lagern, sofort Arzt rufen oder aufsuchen
nach Hautkontakt	sofort mehrere Minuten mit viel Wasser und Seife abwaschen
nach Augenkontakt	- bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen - Augen mit einem lockeren Verband bedecken - Augenarzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, möglichst unter Zusatz von Aktivkohle, kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt zuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	- Wassernebel, Schaum, CO ₂ , Löschpulver - größeren Brand mit alkoholbeständigen Schaum oder Wassersprühstrahl
ungeeignete Löschmittel	kein Wasservollstrahl
besondere Gefährdungen	- unbeschädigte Gebinde- mit Sprühwasser kühlen, wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen - Erwärmung führt zu Druckanstieg; Berst- und Explosionsgefahr - starke Rußentwicklung
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden Chemie-Schutzanzug
Schutzmaßnahmen	- auf windzugewandter Seite bleiben - auf Rückzündung achten - Zündquellen beseitigen - Eindringen in Kanalsation und tiefer gelegene Räume verhindern

Erstellungsdatum: 27.04.1999
Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
 © SCS GmbH, Bonn

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	- für ausreichende Belüftung sorgen - bei größeren Mengen umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug anlegen
Umweltschutzmaßnahmen	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	- lösemittelbeständiger Fußboden, bei Bodenablauf mit Abscheider - für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen, auch im Bodenbereich - im Betrieb geschlossene geerdete Apparate verwenden - Dämpfe an der Entstehungsstelle absaugen - Gebinde nicht offen stehenlassen - Vorratsmenge am Arbeitsplatz auf einen Schichtbedarf beschränken - Arbeiten an Behältern/Leitungen nur nach sorgfältigem Freispülen und Inertisieren durchführen - Ab- und Umfüllen nur mit lösungsmittelbeständigen geerdeten Anlagen mit Absaugung - freien Fall und Verspritzen vermeiden - beim Transport in zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter verwenden
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	- von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen - von elektrischen Geräten fernhalten - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen - vorsicht mit leeren Gebinden, bei Entzündung Explosion möglich
Anforderung an Lagerräume und - behälter	Gebinde max. zu 95% füllen
Zusammenlagerungs-verbote	
Lagerbedingungen	- Behälter dicht verschlossen halten - an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren
Lagerklasse	3 A
VbF – Klasse	A II

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte	MAK-Wert	560 mg/m ³ bzw. 100 ml/m ³
--------------------------------------------------	----------	--------------------------------------------------

allgemeine Schutzmaßnahmen	- Dämpfe nicht einatmen - Haut-, Augen- und Kleiderkontakt vermeiden
Atemschutz	bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung
Hautschutz	- Schutzhandschuhe aus Leder oder aus Viton - vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	flammhemmende Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, gründlich reinigen - von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten - bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen

Erstellungsdatum: 27.04.1999

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelblich
Geruch	aromatisch

Siedepunkt/-bereich	150°C – 160°C
Zündtemperatur	260°C
Flammpunkt	35°C
untere/obere Explosionsgrenze	0,8 Vol-% - 6 Vol-%
Dampfdruck	5 hPa (bei 25°C)
Dichte	0,86 - 0,87 g/cm ³ (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
löslich in	organischen Lösemitteln

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Stoffe	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung explosibler Gasgemische mit Luft - Kunststoffe und Gummi können angegriffen werden - mit brandfördernden Stoffen und geschmolzenem Schwefel heftige Reaktion, Entzündung möglich - Explosionsgefahr mit Salpetersäure und Uranhexafluorid
-----------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	LD ₅₀ (oral, Ratte): 3700 mg/kg (a-Pinen)
nach Einatmen	- Schleimhautreizungen
nach Hautkontakt	entfettet die Haut
nach Augenkontakt	-
nach Verschlucken	-
chronische Schäden	nicht bekannt

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
-----------	------------------------------------------------------------------

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

Erstellungsdatum: 27.04.1999
 Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
 © SCS GmbH, Bonn

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

GGVS/GGVE-Klasse:	3	Verpackungsgruppe:	III
ADR/RID-Klasse:	3	Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	1299	TERPENTIN	

Binnenschifftransport ADN/ADNR: nicht geprüft

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse:	3.3	UN-Nummer:	1299	Verpackungsgruppe:	III
EmS:	3-07	MFAG:	313		
Richtiger technischer Name:	TURPENTINE				

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	3	UN-/ID-Nummer:	1299	Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	TURPENTINE				

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG - Richtlinien

Symbole:	Xn	gesundheitsschädlich
	N	umweltgefährlich
R – Sätze	R10	entzündlich
	R20/21/22	gesundheitsschädlich beim Einatmen Verschlucken und Berührung mit der Haut
	R36/38	Reizt die Augen und die Haut
	R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
S – Sätze	S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
	S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen
	S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen
		EG – Kennzeichnung

Deutsche Vorschriften

VbF (Verordnung brennbarer Flüssigkeiten):	All
Wassergefährdungsklasse:	2 (im allgemeinen wassergefährdende Stoffe)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.